

## Taxordnung Thurvita Spitex 2018

### 1. Tarife für Pflichtleistungen, KLV Art. 7a, b, c, Grundpflege, Behandlungspflege, Abklärung und Beratung

Krankenkassen-Pflichtleistungen	Krankenkassentarif pro Stunde	Patientenbeteiligung Kanton St. Gallen	Patientenbeteiligung Kanton Thurgau
Abklärung, KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a	79.80	20%	10%
Behandlung, KLV Art. 7 Abs. 2 lit. b	65.40	20%	10%
Grundpflege, KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c	54.60	20%	10%

Die Krankenkassengrundversicherung übernimmt den überwiegenden Teil der Pflege und Behandlung als Pflichtleistungen (KLV Art. 7 a, b, c).

Die Rechnung wird wie folgt aufgeteilt:

Die KLV-Pflichtleistungen werden der Krankenkassengrundversicherung direkt in Rechnung gestellt.

Die restlichen Leistungen und die Patientenbeteiligung (PaBe) werden dem Klienten von der Spitex direkt in Rechnung gestellt.

Die Patientenbeteiligung für Einwohner des Kantons St. Gallen beträgt **20%** der Kosten für Pflichtleistungen, maximal Fr. 15.95 pro Tag.

Die Patientenbeteiligung für Einwohner des Kantons Thurgau beträgt **10%** der Kosten für Pflichtleistungen, maximal Fr. 15.95 pro Tag.

### Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege wird nur vom Spitalarzt verordnet und dauert längstens 14 Tage.

Die Leistungsstunden sind beschränkt auf durchschnittlich 2 Std. pro Tag und werden zu 55% von der öffentlichen Hand und zu 45% von den Krankenversicherern übernommen. Die Patientenbeteiligung entfällt.

Krankenkassen-Pflichtleistungen	Tarife Kanton St. Gallen Fr. pro Std.	Tarife Kanton Thurgau Fr. pro Std.
Abklärung, KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a	121.30	112.70
Behandlung, KLV Art. 7 Abs. 2 lit. b	109.35	101.75
Grundpflege, KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c	95.40	89.75

### Spitex-Einsätze in der Nacht

Die Spitex steht Ihnen auch in der Nacht zwischen 22:00 – 07:00 für fix geplante Einsätze zur Verfügung. Folgende Dienstleistungen können wir anbieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Betreuungsleistungen

### Tarife für die Nachteinsätze

Die Thurvita Spitex erhebt bei mehr als einem geplanten Nachteinsatz pro Woche einen Nacht-Einsatz-Zuschlag von CHF 50.00 pro Kalenderwoche oder CHF 200.00 pro Monat. Dieser Zuschlag kann ebenfalls bei der EL und bei den Steuern geltend gemacht werden.

#### Verrechnung der Pflegeleistungen nach KLV im Nacht-Einsatz vor Ort

Die vor Ort erbrachten Pflegeleistungen nach KLV werden der Krankenversicherung in Rechnung gestellt. Der Klient übernimmt die gesetzlich dafür vorgesehene Patientenbeteiligung.

#### Verrechnung der Betreuungsleistungen im Nacht-Einsatz vor Ort

Betreuungsleistungen werden zum Tarif der Familienhilfe plus einen Zuschlag von 30% in Rechnung gestellt. s. auch Punkt 2/D

## 2. Tarife für hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Betreuung

### A Hauswirtschaftliche Hilfe und Betreuung (Familienhilfe) pro Stunde

Die Tarife werden von den Gemeindeverwaltungen nach dem Netto-Einkommen Ziff. 20 (SG) / Ziff. 22 (TG) berechnet.

Netto-Einkommen II bis Fr.	Familie mit Kindern	Einzelperson oder Paar
45'000.00	22.00	34.00
55'000.00	24.00	34.00
65'000.00	27.00	34.00
75'000.00	30.00	34.00
85'000.00	34.00	37.00
95'000.00	38.00	40.00
101'000.00	42.00	44.00
über 101'001.00	57.00	57.00

### B Sach- und Unterhaltsreinigung (Wochenkehr) pro Stunde

Die Tarife werden von den Gemeindeverwaltungen nach dem Netto-Einkommen Ziff. 20 (SG) Ziff. 22 (TG) berechnet.

Netto-Einkommen II bis Fr.	Familie mit Kindern	Einzelperson oder Paar
45'000.00	22.00	34.00
55'000.00	24.00	34.00
65'000.00	27.00	34.00
75'000.00	30.00	34.00
85'000.00	34.00	37.00
95'000.00	38.00	40.00
101'000.00	42.00	44.00
über 101'001.00	51.00	51.00

### **C Haftpflicht-Tarif**

Bei Klienten, welche die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen einem Haftpflichtversicherer in Rechnung stellen können erheben wir folgenden Stundenansatz:

Haftpflicht-Tarif: Fr. 60.00 / pro Stunde

### **D Zuschläge**

Für Einsätze, die rein hauswirtschaftliche Leistungen umfassen, erheben wir pro Einsatz eine Wegpauschale von Fr. 5.00 pro Tag. Pro Tag erheben wir die Wegpauschale maximal einmal.

Die Leistungserfassung für rein hauswirtschaftliche Leistungen wird auf die nächste ¼ - Stunde gerundet.

Bei Abend- und Nachteinsätzen zwischen 19.00 und 7.00 Uhr sowie bei Wochenend- und Feiertags-Einsätzen zwischen 7.00 und 19.00 Uhr erheben wir einen Zuschlag von 30% auf Krankenkassen-Nichtpflichtleistungen (= Hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Betreuung).

## **3. Allgemeine Hinweise**

Wenn die Spitex-Mitarbeiterin bei Einsätzen über Mittag am Einsatzort isst, wird als Gegenleistung dem Klienten ¼ Stunde Einsatzzeit weniger verrechnet.

## **4. Änderungen und Absagen von Spitex-Einsätzen**

Terminänderungen sind mindestens 48 Stunden vor der vereinbarten Einsatzzeit zu melden.

Bei **späterer Absage oder Abwesenheit** wird die vereinbarte Einsatzzeit als Nichtpflichtleistung zum Tarif von **Fr. 50.00 pro Stunde zu Lasten des Klienten verrechnet.**

## **5. Inkraftsetzung**

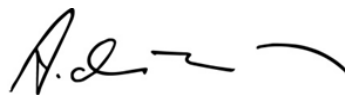
Diese Taxordnung wurde am 14. November 2017 durch den Verwaltungsrat der Thurvita auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorherigen.

Thurvita AG | Spitex



Arthur Gerber

Präsident des Verwaltungsrates



Alard du Bois-Reymond

Vorsitzender der Geschäftsleitung

\* Auf die weibliche Form wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.